

# Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen

## Empfehlung:

### **„Umsetzung des Bundesprogramms ‚Junges Wohnen‘ – Förderung von Investitionen im Bereich der Wohnheim- bzw. Internatsunterbringung für Auszubildende“**

**In seiner 5. Sitzung am 14. Dezember 2023 hat der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) gemäß § 83 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Empfehlung an die Landesregierung beschlossen:**

Vor dem Hintergrund des drohenden flächendeckenden Fachkräftemangels in nahezu allen Branchen der Thüringer Wirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, alle am Arbeitsmarkt vorhandenen Potentiale zu erschließen und für eine duale (Berufs-)Ausbildung in Thüringen zu gewinnen. Die negative demografische Entwicklung sowie die durch Digitalisierung und Dekarbonisierung getriebenen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft machen verstärkte Bemühungen zur Sicherung von Arbeits- und Fachkräften dringend erforderlich.

Der Landesausschuss für Berufsbildung versteht das vielschichtige Thema der ‚Fachkräftesicherung für Thüringen‘ als Querschnittsaufgabe, die alle Landesressorts in unterschiedlichen Zusammenhängen betrifft und von diesen gemeinsam bzw. übergreifend zu bewältigen ist. Insofern begrüßt er die diesbezüglich von der Landesregierung in der ‚Ettersburger Erklärung‘ formulierten Zielstellungen.

Um den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern und die Attraktivität der Berufsausbildung weiter zu steigern, ist das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen ausschlaggebend, wenn es darum geht, außerhalb des Heimatortes oder der Heimatregion eine Berufsausbildung in Thüringen erfolgreich zu absolvieren. Internate und Wohnheime bilden in dieser Hinsicht vielfach eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsabschluss im (dualen) Ausbildungssystem.

Entsprechende Angebote gilt es aus Sicht des Landesausschusses durch den Freistaat stärker zu unterstützen und, wo nötig, auch weiter auszubauen. Dies insbesondere mit Blick auf die gegenwärtige Struktur des Berufsschulnetzes mit häufig weiten Wegen vom Wohnort zum Lernort bei gleichzeitig nicht flächendeckend gewährleistetem Nahverkehrsangebot.

Einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der bestehenden Wohnheim- bzw. Internatsstruktur in Thüringen sieht der Landesausschuss in der Umsetzung des durch die Bundesregierung initiierten Sonderprogramms ‚Junges Wohnen‘, dass die Förderung von Wohnheimplätzen (Modernisierung, Kapazitätsausbau oder Neubau) sowohl für Studierende als auch für Auszubildende vorsieht.

Aus diesem Grund empfiehlt der Landesausschuss der Landesregierung:

- 1. Die Zuständigkeitsfrage hinsichtlich der administrativen Programmumsetzung für das sogenannte ‚Azubi-Wohnen‘ innerhalb der Landesverwaltung abschließend und unverzüglich zu klären und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung das für die Umsetzung des Sonderprogramms im Bereich des studentischen Wohnens zuständige Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft damit zu beauftragen, die bestehende Förderrichtlinie (Studentenwohnheime) um den Bereich des ‚Azubi-Wohnens‘ zu ergänzen oder diesbezüglich eine neue Förderrichtlinie zu formulieren;**
- 2. Das ‚Azubi-Wohnen‘ in der Umsetzung des Sonderprogramms ‚Junges Wohnen‘ adäquat zu berücksichtigen und mit entsprechenden Kofinanzierungsmitteln des Freistaats zu untersetzen;**
- 3. Im Verfahren der Richtlinienergänzung bzw. -erstellung eine Beteiligung des Landesausschusses für Berufsbildung und der zu beteiligenden Fachressorts vor deren Veröffentlichung vorzusehen.**

Der Landesausschuss für Berufsbildung erachtet die Nutzung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel bzw. die Umsetzung des Sonderprogramms ‚Junges Wohnen‘ im Bereich der Wohnheimunterbringung von Auszubildenden als unbedingt notwendig und betrachtet diese auch mit Blick auf den engen zeitlichen Rahmen (Laufzeitende 2025) als äußerst dringlich.

Eine durch den Landesausschuss initiierte Abfrage bei insgesamt 32 öffentlichen und privaten Trägern von Auszubildendenwohnheimen ergab in zwölf Fällen substantielle Bedarfslagen insbesondere im Bereich Modernisierung. Vereinzelt wurde auch der Bedarf an Kapazitätserweiterung und Neubau zurückgemeldet (siehe Anlage).

Wenngleich eine umfassende und abschließend quantifizierte Erhebung durch den Landesausschuss nicht geleistet werden kann, besteht hier nach dessen Auffassung ein erheblicher Handlungsdruck, dem durch die Landesregierung gemeinsam mit den übrigen Akteuren der beruflichen Bildung begegnet werden muss.

Erfurt, 14.12.2023